

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1819

39 (15.5.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 39. Samstag den 15. May 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Fautenbach an den in Sant gerathenen Bauern Joseph Brechtel, auf Montag den 24. May d. J. bei der RichtigstellungsCommission im Wagenwirthshaus zu Fautenbach. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an die in Sant gerathene Jakob Nagelische Eheleute, auf Dienstag den 1. Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Flehingen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Sant erkannten Bürger und Gerbermeister Franz Bopp, auf Donnerstag den 17. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Waldmatt an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johann Kirschner, auf Dienstag den 25. May d. J. vor der LiquidationsCommission in dem Wirthshause zu Waldmatt. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Weingarten an den in Sant gerathenen und verstorbenen Salomon Goldner, auf

Freitag den 28. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Schluchtern an die Eberhard Klumbachischen Eheleute auf Montag den 17. May d. J. auf dem Rathhaus allda.

(2) zu Schluchtern an die nach Rußland auswandernden Gottfried Gutthischen Eheleute auf Montag den 17. May d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an den verstorbenen Barbier und Waldmeister Melchior Bühl, auf Freitag den 28. May d. J. früh 8 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat im Adler allda.

(3) zu Altdorf an die Verlassenschaft der verlebten Uhrenmacher Wöhrleschen Eheleute, auf Freitag den 28. May d. J. früh 8 Uhr bei dem Commissariat im Adler allda. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Rothenfels an den in das Königreich Bayern auswandernden Sattlermeister Georg Wunsch auf Dienstag den 1. Juny d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Linz an den in Sant gerathenen Bürger Georg Burgmann auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags 8 Uhr, auf Großh. Amtskanzley zu Rheinbischofsheim.

(1) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Handelsmann Ignaz Prestinary da-

hier will einen Stundungs-Vertrag mit seinen Gläubigern versuchen, und, wenn etwa dieser nicht zu Stande kömmt, ist das Amtsrevisorat zugleich beauftragt, die Gläubiger zu vernehmen, wie sie es mit dem vorhandenen Vermögen gehalten haben wollen, auch bei dessen erscheinender Unzulänglichkeit die Liquidation und Präferenz-Verhandlungen aufzunehmen.

Zu dem Ende sollen alle Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte am Montag den 14. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Wolf dahier umso mehr erscheinen, da die Ausbleibenden so angesehen werden, als wären sie mit den Erschienenen hinsichtlich des Stundungs-Vertrags und des vorhandenen Vermögens ebenfalls einverstanden, im andern Falle aber werden sie von der jetzigen Masse ausgeschlossen. Bruchsal den 7. May 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Ettligen. [Schuldenliquidation.] Zur Passiv-Schuldenliquidation mit denen auf erhaltene gnädigste Erlaubniß nach russisch-Polen auswandernden Bürgern von Malsch, benanntlich: Michael Hilschrich, Franz Joseph Meier, Joseph Reiffenauer, Joseph Barth, und Johannes Kastner, haben wir Tagfahrt, und zwar, für die beiden ersten auf Montag den 17. May, und für die drey letzten, auf Dienstag den 18. May d. J. anberaumt, an welchen Tagen die Gläubiger derselben ihre Forderungen bei dem Theilungs-Commissär in Malsch auf dem Rathhaus daselbst einzugeben, und unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren haben, als nach deren Verfluß auf Zahlung hierorts nicht mehr geklagt werden kann.

Ettligen den 26. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Achern. [Bekanntmachung.] Wer außer den im Jahr 1817. gegen das Gericht Kappel liquidirten Kapitalforderungen noch von Kriegsteilnehmern herrührende Ansprüche zu machen hat, hat solche unter Vorlage der Beweisurkunden auf den 24. 25. 26. 27. 28. und 29. d. M. jebeßmal früh 8 Uhr vor der Theilungs-Commission zu Kappel unter Robel im Gasthaus zum Ochsen daselbst zu liquidiren.

Achern den 3. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.]

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Weingarten den Jung Friedrich Kiefferschen Eheleuten, deren Pfeger Ludwig Fischer von da ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanteten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Sasbach der seit 26 Jahren abwesende Lorenz Decker. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Nordrach der seit dem Preussischen Feldzuge Anno 1813. vermifste Soldat des ersten Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn Joseph Willmann.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der schon im Jahr 1791. durch öffentliche Blätter vorgeladene Bruchsaler Bürgersohn Michael Brandmayer weder selbst, noch Leibes- oder Testamentserben von ihm zum Empfange seines hier unter Verwaltung stehenden Vermögens gemeldet haben, als wird derselbe anmit für verschollen erklärt und verordnet, daß sein gedachtes Vermögen an die Abkömmlinge seines im Jahr 1783 in Ungarn verstorbenen Bruders Franz Brandmayer verabsolgt werden solle.

Bruchsal den 26. April 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 25. Februar 1818. öffentlich vorgeladene Joseph Lehmann von Unterharmersbach noch ein Leibeserbe desselben in der anberaumten 12 monatlichen Frist dahier erschienen, und sich ge-

melbet, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Vermögen an dessen sich darum angemeldet habende Geschwiftrige gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Gengenbach den 16. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Die öffentlichen Stellen werden erlucht, auf den unten beschriebenen wegen Diebstahls und Vagantenlebens angeklagten aus dem Gefängniß von Appenweyer ausgebrochenen Partraz Bogt von Windschlag zu fahnden, und ihn auf Betreten anher bringen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 39 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haare, offene Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, spizig und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, rundes Kinn, braunen Bart, und über dem linken Aug ein Auswuchs.

Offenburg den 30. April 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.

(1) Freiburg. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen Alois Müller von Gamberdingen, wegen Vagantenlebens, wird von Großh. Hochpreisl. Hofgericht, nach geschehener Edictalvorladung auf ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt: „Inkulpatsese des Vagantenlebens für schuldig zu halten, daher die dafür verwirkte Strafe auf den Fall, daß er betreten würde, vorbehalten. B. R. W. Was hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freiburg den 7. May 1819.

Großherzogl. Landamt.

(3) Mannheim. [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Linien-Infanterie-Regimente von Neuenstein entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Michael Wohl sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großh. Directorii des Neckarkreises vom 17. v. M. genannter Michael Wohl seines Gemeinderechts verlustig, und die Confiskation seines Vermögens erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 4. May 1819.

Großherzogl. Stadamt.

(3) Mannheim. [Strafurtheil.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regimente Großherzog entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Johann Koch sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschließung des Großh. Directorii des Neckarkreises vom 28. v. M. genannter Johann Koch seines Gemeinderechts verlustig, und die Confiskation seines Vermögens erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 4. May 1819.

Großherz. Stadamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Andreas Müller von Stettfeldt, kam dahier im Monat März d. J. wegen Verkauf fremder Effekten in Untersuchung und behauptet, einen Koffer vor 2 Jahren gegen Ende des Winters in dem Walde bei Rastadt gefunden zu haben, zu welchem sich bis jetzt der Eigenthümer nicht gemeldet hat. Wer daher Ansprüche an die unten beschriebene Effekten zu machen hat, wird andurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Behörde binnen 6 Wochen um so gewisser sich anzumelden, als ansonst das Weitere darüber verfügt werden soll. Bruchsal den 5. May 1819.

Großherzogl. OberAmt.

Beschreibung der Effekten, von welchen gegenwärtig mehrere mit A. W. frisch gezeichnet sind.

- 1) 6 Tischtücher.
- 2) 4 Leintücher.
- 3) 6 Hemder.
- 4) 2 Hauben.
- 5) 2 kleine Haseltücher.
- 6) eine Schürze.
- 7) ein schwarzseidenes Frauenzimmerkleid.
- 8) ein weißes Kleid.
- 9) ein Kinderjäckchen von gestreiftem Zeug.
- 10) ein weißes leinenes Pachtuch.
- 11) Kinderstrümpfe.
- 12) ein Handtuch.
- 13) mehreres Kinderzeug.
- 14) mehrere Taschentücher.
- 15) drey Servietten.
- 16) eine kleine weiße Haube.
- 17) ein weißes wollenes Halstuch mit einem Kranz.
- 18) zwei Schlafhauben mit Garnirung.
- 19) ein kornblauer Frauenrock.
- 20) zwei weiße Jäckchen von Bassin.
- 21) ein aschgrau seidener Ueberrock.
- 22) zwei blaue Sacktücher.
- 23) zwei Paar Frauenstrümpfe.
- 24) mehrere Kinderhemder.
- 25) ein Restchen Mouffelin.
- 26) eine Stange schwarzer Stimmtücher.

- 27) ein Koffer von mittlerer Größe, oben mit braunen und vornen mit schwarzen Röhhaaren und mit 3 Leisten am Deckel, nebst zwey eisernen Handhaben.

(1) Gernsbach. [Diebstahl u. Fahndung.] In der verfloffenen Nacht wurde in der Kapelle zu Reichenthal der Kelch, mittelst Einbruchs, entwendet. Dieser Kelch war etwa einen Schuh hoch, von Silber und innen vergoldet, ohne weitere Verzierung, als mit dem Badischen Wappen und mit der Aufschrift: Karl August, Markgraf zu Baden. Der Werth desselben ist auf 150 fl. angegeben. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwey mit blauen Jacken, weißen leinenen Pantalons und runden Hüten gekleidete gewesene Pürsche, welche einige Stunden vor Begehung des Diebstahls in Weisenbach eine Entwendung von Wagenketten versucht haben.

Alle löbliche Behörden werden daher ersucht, hierwegen genaue Nachforschung anzuordnen, zugleich aber auch auf die vermutheten Thäter zu fahnden, sie bei Betretung arretiren, und gegen Erstattung aller Kosten gefänglich hieher liefern zu lassen.

Gernsbach den 13. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Mittag wurden aus einem hiesigen Privathause 7 Pfund Garn entwendet. Man warnt vor dem Kaufe desselben und ersucht um Anzeige, wenn dasselbe zum Kaufe angeboten werden sollte.

Karlsruhe den 12. May 1819.

Großherzogliches Stadtmamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Heinrich Deinet von Dremschen in Ungarn, welcher von dem Großh. Stadtmamt Heidelberg unterm 13. May v. J. wegen Vagantenleben auf 12 Monath in hiesiges Zuchthaus geliefert wurde, ist nach erstandener Strafzeit heute wieder entlassen, und in Gefolg Hofgerichtlicher Verfügung vom 13. August v. J. No. 1452. 1. Sen. an das Königl. Preussische Amt Ugbach abgeliefert, sohin der diesseitigen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist ein Kellner, 28 Jahr alt, katholisch, 5' 6" groß, hat blonde Haare, schmale Stirn, faltige Wangen, blaue Augen, spizige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn mit Grübchen, Abzeichen eine Warze. Bei seiner Entlassung trug er: eine blautüchene Kappe, eine weiße Weste, ein grau zwilchener Wammes, ein Paar graue Manquinetthosen, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Bändel, ein mouffelinenes Halstuch.

Bruchsal den 13. May 1819.

Großh. Zucht- und Korrektionshausverwaltung.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Friedrike Desterlen zu Brakenheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Georg Adam Desterlen, gewesener Bürger und Schieferdecker allda, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 1. July 1819. bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter Georg Adam Desterlen, sondern auch seine Verwandten und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten und 14 Tage für den dritten Termin anberaunt werden, bei dem Königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 22. April 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Dorothea Magdalena Reichert von Illingen, Oberamts Mausbronn, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Reichert von da, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 4. November 1819 bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Friedrich Reichert, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm acht Wochen für den ersten, acht Wochen für den zweiten und acht Wochen für den dritten Termin anberaunt werden, vor dem Königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 1. April 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)